



MARKTGEMEINDE

KIRCHBACH-ZERLACH

AKTUELL

16.03.2020

Sehr geehrte Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger!

Liebe Gemeindebevölkerung Kirchbach-Zerlach!

Aufgrund der aktuellen Ausnahmesituation im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Coronavirus setzt die Marktgemeinde Kirchbach-Zerlach umfangreiche Maßnahmen.

Sperre sämtlicher Veranstaltungsstätten der Marktgemeinde Kirchbach-Zerlach für den öffentlichen Betrieb bis auf Widerruf! Die Kirchbacher Halle, das Begegnungszentrum Magnolienbaum, der Gemeindesaal Kirchbach, der Trauungssaal im ehemaligen Gemeindeamt Zerlach, der Kinderspielplatz sowie das Altstoffsammelzentrum bleiben bis auf Widerruf geschlossen.

Marktgemeindeamt:

Zum Schutz aller Bürgerinnen und Bürger und zum Schutz unserer Bediensteten wurde im Gemeindeamt ein **Journaldienst** von Mo - Fr in der Zeit von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr für Sie eingerichtet um Ihnen in wichtigen Angelegenheiten zu helfen. Außerhalb dieser Zeiten sind wir telefonisch erreichbar. Um eine gegenseitige Ansteckung zu vermeiden findet **kein Parteienverkehr** statt. Auch in den lebensnotwendigen Bereichen der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung werden Wechseldienste eingerichtet, um die Aufrechterhaltung dieser Betriebe zu sichern.

Sie erreichen uns ab Montag, dem 16. März 2020, unter der Telefonnummer 03116/2313 oder per E-Mail an gemeinde@kirchbach-zerlach.gv.at.

Kindergärten, Schulen und Ganztageschule:

Die Volksschule und Mittelschule haben am Montag, 16. März 2020 keinen Unterricht mehr. Grundsätzlich sollen und dürfen Kinder im Kindergarten sowie Schülerinnen und Schüler der Volksschule, Mittelschule, polytechnischen Schule und Ganztageschule ab Montag, dem 16. März 2020, zu Hause betreut werden. Sollten Kinder nicht zu Hause betreut werden können, besteht die Möglichkeit der Betreuung im jeweiligen Kindergarten oder in der Schule bzw. der Ganztageschule. Die Schule wird allen Kindern Aufgaben und Materialien zur Vertiefung des Lernstoffs zur Verfügung stellen. Die Direktorinnen sind in den Schulen und stehen für Rückfragen zur Verfügung. Bitte beachten Sie die Homepages der Schulen. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte

den Veröffentlichungen der Bundesregierung, der jeweiligen Bundesministerien sowie dem ORF.

Ältere Personen:

Diese Personengruppe ist am stärksten gefährdet. Wir ersuchen alle Bürgerinnen und Bürger die sozialen Kontakte für die nächste Zeit einzuschränken. Bitte vermeiden Sie größere Menschenansammlungen und bleiben Sie zu Hause. Um die grundlegende Versorgung sicherzustellen, gibt es ein Team von Freiwilligen. Dieses kann **Lebensmittel, lebenswichtige Verbrauchsgüter und Medikamente** zu Ihnen nach Hause liefern, wenn Sie keine Angehörigen haben, die für Sie einkaufen gehen können. Anfragen dazu können bei mir und dem Team unter der **Telefonnummer 0664/938 23 00** eingebracht werden.

Für **rezeptpflichtige Medikamente** habe ich mit unseren Ärzten Dr. Bilban-Schmuck und Dr. Jahrman vereinbart, dass jene Gemeindeglieder, die nicht mehr außer Haus gehen können, die Möglichkeit haben, diese unter der Telefonnummer 03116/27573 (Dr. Bilban-Schmuck) bzw. 03116/27500 (Dr. Jahrman) zu **bestellen**. Die Medikamente werden anschließend automatisch in der Apotheke für sie vorbereitet und können von Angehörigen oder vom Freiwilligenteam abgeholt werden. Sollten Sie eine Zustellung durch das Team wünschen, bitte ich Sie, uns das zusätzlich unter der oben genannten Nummer mitzuteilen.

Weitere Klarstellung für die Landwirtschaft bei der Eindämmung von Corona:

Bis auf Weiteres findet kein Parteienverkehr und keine Annahme von MFA-Anträgen bei den Landwirtschaftskammern, Bezirksbauernkammern bzw. deren Außenstellen statt. Die Einreichfrist für die Mehrfachanträge wird daher über den 15. Mai hinaus verlängert.

Vor-Ort-Kontrollen, insbesondere der AMA werden ab sofort auf das absolut notwendige Maß (u. a. Gefahr in Verzug) eingeschränkt.

Ausgangssperren und das Verbot von Versammlungen von mehr als 5 Personen gilt für landwirtschaftliche Betriebe nicht. Sie gelten als kritische systemerhaltende Infrastruktur: landwirtschaftliche Betriebe können ihrer Tätigkeit möglichst uneingeschränkt nachgehen (z.B. ist Feldarbeit nach wie vor möglich) Hygienemaßnahmen sind zwingend einzuhalten.

Tierversteigerungen dürfen in dieser Form nicht mehr abgehalten werden

Für den Agrarhandel (Lagerhäuser) gelten die aktuellen Einschränkungen der Öffnungszeiten nicht Das gilt auch für Gartenbaubetriebe und Produzenten von Pflanzsetzlingen.

Bleiben Sie gesund und halten wir in dieser schwierigen Zeit zusammen. Zeigen Sie Zivilcourage und befolgen Sie die Anweisungen der österreichischen Bundesregierung und der Einsatzorganisationen.

kirchbach-zerlachHÄLTzusammen

Euer Bürgermeister

